



Straßenverkehrsamt
-KFZ Zulassungsbehörde-

Künzelsau, den 29.09.2025

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 03.Juli.2007 (Gesetzblatt 2007 S.293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (Gesetzblatt 2015 S. 1191 und 1199) wird

Herr Valery Rogouski
zuletzt wohnhaft:
74613 Öhringen
Hunnenstr. 24

— von der am 22.09.2025 vom Landratsamt Hohenlohekreis Straßenverkehrsamt, KFZ-Zulassungsbehörde, Allee 17, 74653 Künzelsau erlassenen Untersagung des Fahrzeugbetriebes im öffentlichen Verkehr wegen Nichtentrichtung der Kraftfahrzeugsteuer für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen

GG AO 143

benachrichtigt.
AZ: 53.11/113.5/GG-AO143

Das vorgenannte Schriftstück kann beim Straßenverkehrsamt -Zulassungsbehörde-Zimmer 1 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Bei Nichtabholung gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind (§ 11 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Baden-Württemberg).

gez.
Malze

Tag des Aushangs: 29.09.2025

Tag der Abnahme: 13.10.2025